



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 173

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 173

vom 28.07.2017

del 28/07/2017

Präsident
Vizepräsident

Dr. Roberto Bizzo
Dr. Thomas Widmann

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 173

vom 28.07.2017

Inhaltsverzeichnis

Landesgesetzentwurf Nr. 130/17: "Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 2017 und für den Dreijahreszeitraum 2017-2019" – (Fortsetzung). Seite 1

Landesgesetzentwurf Nr. 131/17: "Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 2017 und für den Dreijahreszeitraum 2017-2019" – (Fortsetzung).
. Seite 1

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 173

del 28/07/2017

Indice

Disegno di legge provinciale n. 130/17: "Disposizioni collegate all'assestamento del bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2017 e per il triennio 2017-2019" – (continuazione). pag. 1

Disegno di legge provinciale n. 131/17: "Assestamento del bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2017 e per il triennio 2017-2019" – (continuazione).
. pag. 1

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: dott. Roberto Bizzo

Ore 10.04 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato.

Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati la consigliera Amhof e il presidente della Provincia Kompatscher.

Punto 321) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 130/17: "Disposizione collegate all'assestamento del bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2017 e per il triennio 2017-2019"* – (continuazione).

Punto 322) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 131/17: "Assestamento del bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2017 e per il triennio 2017-2019"* – (continuazione).

Punkt 321 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 130/17: "Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 2017 und für den Dreijahreszeitraum 2017-2019"* – (Fortsetzung).

Punkt 322 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 131/17: "Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 2017 und für den Dreijahreszeitraum 2017-2019"* – (Fortsetzung).

Proseguiamo con la discussione articolata del disegno di legge n. 130/17.

Art. 27-quinquies

Estinzione anticipata di debiti

1. La Giunta provinciale è autorizzata ad estinguere anticipatamente, mediante utilizzo di risorse derivanti dall'avanzo di amministrazione e nel limite massimo di 10 milioni di euro, i debiti gravanti su società controllate dalla Provincia autonoma di Bolzano o su enti dalla stessa dipendenti.

Art. 27-quinquies

Vorzeitige Tilgung von Schulden

1. Die Landesregierung ist ermächtigt, vorzeitig mit finanziellen Mitteln aus dem Verwaltungsüberschuss und bis zu einem Höchstbetrag von 10 Millionen Euro die Schulden der von der autonomen Provinz Bozen kontrollierten Gesellschaften oder der von ihr abhängigen Körperschaften zu tilgen.

Chi chiede la parola? Consigliere Zimmerhofer, prego.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bitte um eine Erläuterung, weil ich nicht glaube, dass es erziehungsmäßig vernünftig ist, die Haushaltsgebarung dahingehend zu beeinflussen, wenn man im Vorfeld die Schulden für die Gesellschaften begleichen möchte. Ich wollte fragen, um welche Gesellschaften

es sich hier handelt. Ich bin schon der Meinung, dass man diese kontrollieren und überprüfen sollte. Das wäre einfach zielführend.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Kollege Zimmerhofer, wenn du den Minderheitenbericht von uns gelesen hättest, dann hättest du daraus entnehmen können, dass es sich hier um die Thermen Meran handelt, deren 85 Millionen Schulden jetzt definitiv auf Null gestellt werden, ein Schuldenbetrag, der zur damaligen Zeit enorm war, der vom Steuerzahler wesentlich finanziert wurde und in vielerlei Kanäle geflossen ist, auf den die Kollegin Kury immer wieder hingewiesen hat. Das wird jetzt zu einem vorläufigen Ende geführt.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wie es Kollege Heiss ausgeführt hat, geht es hierbei um die Schuldentilgung von den Thermen Meran.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'articolo 27-quinquies: approvato con 17 voti favorevoli e 15 astensioni.

Art. 27-sexies

Modifica della legge provinciale 23 dicembre 2014, n. 11, "Disposizioni per la formazione del bilancio di previsione per l'anno 2015 e per il triennio 015-2017 (Legge finanziaria 2015)"

1. Nel comma 6 dell'articolo 23 della legge provinciale 23 dicembre 2014, n. 11, e successive modifiche, le cifre "2017" e "2018" sono rispettivamente sostituite dalle cifre "2018" e "2019".

Art. 27-sexies

Änderung des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 11, „Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2015 und für den Dreijahreszeitraum 2015-2017 (Finanzgesetz 2015)"

1. In Artikel 23 Absatz 6 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2014, Nr. 11, in geltender Fassung, sind die Zahlen „2017“ und „2018“ jeweils durch die Zahlen „2018“ und „2019“ ersetzt.

Chi chiede la parola sull'articolo 27-sexies? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 15 astensioni.

Art. 27-septies

Modifica della legge provinciale 20 dicembre 1993, n. 27, "Modifiche di leggi provinciali in materia di edilizia abitativa agevolata"

1. Dopo il comma 3 dell'articolo 42 della legge provinciale 20 dicembre 1993, n. 27, è inserito il seguente comma:

"3-bis. La Giunta provinciale, per raggiungere la quota di cessione del cinque per cento delle aree di cui al comma 3, può incaricare l'Istituto per edilizia sociale della Provincia di cedere un numero di alloggi in misura equivalente. A tal fine la Giunta provinciale può fissare criteri differenti da quelli indicati nel comma 3. Il prezzo di cessione è stabilito dall'Ufficio provinciale Estimo ed espropri nel rispetto dei parametri del presente articolo."

Art. 27-septies

Änderung des Landesgesetzes vom 20. Dezember 1993, Nr. 27, „Änderung von Landesgesetzen über den geförderten Wohnbau"

1. Nach Artikel 42 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 20. Dezember 1993, Nr. 27, wird folgender Absatz eingefügt:

"3-bis. Die Landesregierung kann, um den fünfprozentigen Anteil der abzutretenden Flächen laut Absatz 3 zu erreichen, das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes beauftragen, eine Anzahl von Wohnungen im gleichwertigen Ausmaß abzutreten. Zu diesem Zweck kann die Landesregierung Kriterien festlegen, die sich von jenen laut Absatz 3 unterscheiden. Der Abtretungspreis wird vom Landesamt für Schätzungen und Enteignungen und unter Berücksichtigung der in diesem Artikel festgelegten Parametern ermittelt."

Chi chiede la parola? Consigliere Heiss, prego.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Hier handelt es sich um einen Deal, der die Möglichkeit einräumt, gewissermaßen die übertragenen Militärf Flächen sozusagen belastungsfrei zu übernehmen, anstatt dort Militärgenossenschaften anzusiedeln. Das wurde bereits damals in der Kommission von Landesrat Achammer, glaube ich, hinreichend erläutert. Hier wird am Bestand des Instituts für sozialen Wohnbau geknabbert, wenn man so will, Landesrat Tommasini. In den über 13.000 Wohnungen kommt natürlich eine Gruppe zum Zuge, deren Bedürftigkeit schon auch in Frage steht. Ich wollte fragen, ob Sie ungefähr abschätzen können, um wie viele Wohnungen es sich hier handeln könnte, welche Anzahl von Wohnungen in diese Disposition hineinfließen soll. Können Sie uns ungefähr eine erste Hochrechnung hierzu geben?

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich wollte noch zusätzlich etwas fragen. Der Landesrat Tommasini hat das erklärt, aber ich habe es nicht ganz verstanden. Es gibt die Vereinbarung des Landeshauptmannes mit dem Militär zur Übertragung dieser Flächen und dafür baut das Land Wohnungen. Beim Übergang sollten 5 Prozent der Flächen noch zusätzlich vom Militär benutzt werden können. Ist das noch zusätzlich oder was ist mit diesen 5 Prozent?

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Non c'è una stima degli alloggi. Dipende da quelle che saranno le aree.

È una norma generale che è stata discussa anche con l'IPES, ci tengo a precisarlo. Ci siamo confrontati con l'IPES e abbiamo chiesto se questo sarebbe un problema, e il direttore generale ha detto che per loro è gestibile. Oggi è già previsto questo 5%, quindi quando queste aree vengono retrocesse alla Provincia questo 5% grava nella procedura anche di passaggio ai Comuni, perché chiaramente nel riutilizzo e programmazione di quest'area bisogna prevedere anche sempre la messa a disposizione di questo 5% per cooperative militari. In questo modo si vede volta per volta anche se esistono alloggi a disposizione o se è meglio seguire la norma, quindi si dà la possibilità aggiuntiva di corrispondere questo tipo di esigenza contrattuale attraverso alloggi dell'IPES. Quindi è una forma che sgrava – nel momento in cui c'è il passaggio del terreno – dall'obbligo (che c'è già, non è una novità) la Provincia o il Comune – nel caso in cui questi terreni vengano retrocessi ulteriormente ai Comuni – quando pensano a cosa fare di queste aree, come impiegarle (molto spesso c'è già un'idea di impiego) dal dover anche inserire una quota del terreno per queste cooperative. Noi ci stiamo occupando anche di alcune cooperative che esistono sul territorio, sono nate precedentemente e che a seguito di questa normativa chiedono oggi spazi e quindi, per evitare di avere ogni volta questo tipo di problematica, abbiamo pensato di dare anche questa possibilità, che per l'IPES è gestibile, di far fronte agli accordi attraverso questo sistema. Adesso non è definibile di quanti alloggi stiamo parlando, però credo che anche per i militari questa sia un'opzione accettabile e gradita perché comunque anche loro ogni volta devono attendere l'area, aspettare, vedere ecc. Quindi è una possibilità che sperimenteremo poi nella pratica.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'articolo 27-septies: approvato con 18 voti favorevoli, 6 voti contrari e 7 astensioni.

Art. 27-octies

Modifica della legge provinciale 18 maggio 2006, n. 3,

“Interventi in materia di dipendenze”

1. Dopo il comma 3 dell'articolo 6-bis della legge provinciale 18 maggio 2006, n. 3, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma:

“4. L'utilizzo dei totem in violazione del comma 3, comporta la sospensione dell'attività dell'esercizio da parte dell'autorità competente per un periodo da quindici giorni a tre mesi.”

Art. 27-octies

Änderung des Landesgesetzes vom 18. Mai 2006, Nr. 3, „Maßnahmen

im Bereich der Abhängigkeiten“

1. Nach Artikel 6-bis Absatz 3 des Landesgesetzes vom 18. Mai 2006, Nr. 3, in geltender Fassung, wird folgender Absatz hinzugefügt:

“4. Die Benutzung von Totems bei Nichteinhaltung von Absatz 3 bedingt die Einstellung des Betriebes durch die zuständige Behörde für die Dauer von fünfzehn Tagen bis zu drei Monaten.“

Chi chiede la parola? Consigliera Atz Tammerle, prego.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es geht mir in diesem Artikel sowie auch im darauffolgenden Artikel 27-novies um den Begriff "Totems". Ich habe bereits mit Frau Landesrätin Stocker gesprochen. In einem Abschnitt im Gesundheitsbereich, wo es um die Gesetze geht, und zwar bei den Maßnahmen im Bereich der Abhängigkeiten finden wir auch schon mal den Begriff "Totems". Er wird unter Gänsefüßchen angeführt, weil er eine Bezeichnung für ein bestimmtes Gerät ist. Ich ersuche darum, ob man bei den Artikeln 27-octies und 27-novies eine Korrektur von sogenannten "Totems" machen könnte, damit man besser versteht, um was es sich genau handelt. Ich bitte Sie, Frau Landesrätin, dass Sie ein paar Worte sagen, warum man plötzlich zu so harten Maßnahmen greift, die auch die Schließung eines Betriebes ermöglichen. Wir haben uns diesbezüglich bereits besprochen. Es wäre gut, wenn es auch für die Öffentlichkeit etwas klar erscheint.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Was die sogenannten "Totems" anbelangt, bin ich selbstverständlich damit einverstanden, wenn diese Korrektur von Amts wegen vorgenommen wird, weil wir sogenannte "Totems" tatsächlich in einem der Bezugsgesetze so drinnen haben. Wir nehmen diese Abänderung, wenn sie als technische Abänderung übernommen werden kann, selbstverständlich an.

Es handelt sich um jene Spielkonsolen oder wie man das Ganze jetzt nennen mag, wo man auf der einen Seite natürlich auch Überweisungen, alles Mögliche machen kann, aber wo auch illegales Glücksspiel stattfindet wie wir wissen. Es war jetzt auch der Wunsch derjenigen, die da wirklich ernst machen wollen und der Meinung sind, dass man alles daran setzen muss, um dieses illegale Glücksspiel insgesamt zu verhindern, zu verbieten, dass man noch eine Maßnahmen braucht, die tatsächlich wirkt. Es ist vor allem auch in der Stadtgemeinde Bozen sehr verbreitet, dass diese "Totems" aufgestellt worden sind und die Rückmeldung von den Verwaltern ist, dass sie einfach eine weitere Handhabe brauchen, um diesem illegalen Glücksspiel tatsächlich den Kampf ansagen zu können. Deshalb diese Norm.

PRESIDENTE: Prendo atto della correzione linguistica. Apro la votazione sull'articolo 27-octies: approvato con 20 voti favorevoli e 11 astensioni.

Art. 27-novies

Modifica della legge provinciale 14 dicembre 1988, n. 58,

“Norme in materia di esercizi pubblici”

1. Dopo il comma 2 dell'articolo 47 della legge provinciale 14 dicembre 1988, n. 58, e successive modifiche, è inserito il seguente comma:

“2-bis. L'utilizzo dei totem in violazione dell'articolo 6-bis, comma 3, della legge provinciale 18 maggio 2006, n. 3, comporta la sospensione dell'attività dell'esercizio da parte dell'autorità competente per un periodo da quindici giorni a tre mesi.”

Art. 27-novies

Änderung des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58,

„Gastgewerbeordnung“

1. Nach Artikel 47 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, in geltender Fassung, wird folgender Absatz eingefügt:

“2-bis. Die Benutzung von Totems bei Nichteinhaltung des Artikels 6-bis Absatz 3 des Landesgesetzes vom 18. Mai 2006, Nr. 3, bedingt die Einstellung des Betriebes durch die zuständige Behörde für die Dauer von fünfzehn Tagen bis zu drei Monaten.“

Chi chiede la parola sull'articolo 27-novies? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 20 voti favorevoli e 12 astensioni.

Art. 28
Abrogazioni

1. Sono abrogate le seguenti disposizioni:

- a) l'articolo 4, i commi 3, 4 e 5 dell'articolo 10, l'articolo 12, il comma 3 dell'articolo 13, il comma 2 dell'articolo 18-bis, l'articolo 29 e i commi 1 e 2 dell'articolo 29-bis della legge provinciale 7 novembre 1983, n. 41, e successive modifiche;
- b) l'articolo 38 della legge provinciale 17 agosto 1976, n. 36, e successive modifiche;
- c) l'articolo 28 della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6;
- d) i commi 1 e 2 e le lettere c) e i) del comma 3 dell'articolo 2 e la lettera b) del comma 3 dell'articolo 5 della legge provinciale 31 agosto 1974, n. 7, e successive modifiche;
- e) il comma 1-bis dell'articolo 16 della legge provinciale 30 settembre 2005, n. 7, e successive modifiche;
- f) il comma 3 dell'articolo 4-sexies della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, e successive modifiche;
- g) l'articolo 22-bis della legge provinciale 8 novembre 1974, n. 26, e successive modifiche;
- h) (soppressa);
- i) il comma 4 dell'articolo 18 della legge provinciale 17 maggio 2013, n. 8.
- j) i commi 2 e 3 dell'articolo 2 della legge provinciale 29 aprile 1975, n. 22, e successive modifiche;
- k) i commi 4 e 5 dell'articolo 6 e l'ultimo periodo del comma 1 dell'articolo 8 della legge provinciale 23 aprile 1992, n. 10, e successive modifiche."

Art. 28
Aufhebungen

1. Folgende Rechtsvorschriften sind aufgehoben:

- a) Artikel 4, Artikel 10 Absätze 3, 4 und 5, Artikel 12, Artikel 13 Absatz 3, Artikel 18-bis Absatz 2, Artikel 29 sowie Artikel 29-bis Absätze 1 und 2 des Landesgesetzes vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung,
- b) Artikel 38 des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36, in geltender Fassung,
- c) Artikel 28 des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6,
- d) Artikel 2 Absätze 1, 2 und 3 Buchstaben c) und i) sowie Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe b) des Landesgesetzes vom 31. August 1974, Nr. 7, in geltender Fassung,
- e) Artikel 16 Absatz 1-bis des Landesgesetzes vom 30. September 2005, Nr. 7, in geltender Fassung,
- f) Artikel 4-sexies Absatz 3 des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, in geltender Fassung,
- g) Artikel 22-bis des Landesgesetzes vom 8. November 1974, Nr. 26, in geltender Fassung,
- h) (gestrichen),
- i) Artikel 18 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8.
- j) Artikel 2 Absätze 2 und 3 des Landesgesetzes vom 29. April 1975, Nr. 22, in geltender Fassung,
- k) Artikel 6 Absätze 4 und 5 und Artikel 8 Absatz 1 letzter Satz des Landesgesetzes vom 23. April 1992, Nr. 10, in geltender Fassung."

Emendamento n. 1, presentato dall'assessora Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher: Articolo 28: Dopo la lettera k) del comma 1 dell'articolo 28 è aggiunta la seguente lettera l):

"l) il comma 5 dell'articolo 30-bis della legge provinciale 17 agosto 1976, n. 36 e successive modifiche."

Artikel 28: Nach Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe k) wird folgender Buchstabe l) hinzugefügt:

"l) Artikel 30-bis Absatz 5 des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36, in geltender Fassung."

Subemendamento n. 1.1 all'emendamento n. 1, presentato dall'assessore Theiner e dal presidente della Provincia Kompatscher: Articolo 28: L'emendamento è così sostituito: Dopo la lettera k) del comma 1 dell'articolo 28 sono aggiunte le seguenti lettere l) e m):

"l) il comma 5 dell'articolo 30-bis della legge provinciale 17 agosto 1976, n. 36 e successive modifiche, m) il comma 1 dell'articolo 2 della legge provinciale 10 ottobre 1997, n. 14."

Artikel 28: Der Änderungsantrag erhält folgende Fassung: Nach Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe k) werden folgende Buchstaben l) und m) hinzugefügt:

"l) Artikel 30-bis Absatz 5 des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36, in geltender Fassung, m) Artikel 2 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 10. Oktober 1997, Nr. 14."

La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielleicht als Anregung dahingehend, dass man diese Dinge auch jetzt vorher in Zukunft beim Namen benennt. Das sind Glücksspielautomaten. "Totems" sind Begriffe, die es außerhalb Südtirols nicht gibt.

Ich ersuche, dass die Landesregierung diese Änderungsanträge ein bisschen erklärt, weil es für uns, Herr Landtagspräsident, schwierig ist. Wir bekommen im letzten Moment auf den Tisch einen Änderungsantrag, in dem in zwei Gesetzen einfach Absätze gestrichen werden. Wir haben keine Dokumentation dazu. Nachdem wir jetzt darüber abstimmen werden, möchte ich wissen, welcher Abgeordnete hier im Landtag weiß, was es bedeutet, wenn einfach ein Absatz aus einem Gesetz gestrichen wird. Ich soll schon wissen können, worüber ich abstimme. Im Gesetzgebungsausschuss habe ich die Dokumentationsmappe, dass ich mich einlesen kann. Aber hier wird im allerletzten Moment noch ein Buchstabe drangehängt. Ich frage mich, warum das die Landesregierung im letzten Moment präsentieren muss. Wenn man als Landesregierung ein Gesetz einreicht und es in den Gesetzgebungsausschuss bringt, dann werde ich doch wissen, welche Aufhebungen ich machen möchte und welche nicht. Warum muss das jetzt im allerletzten Augenblick gemacht werden, wo es von niemandem mehr kontrolliert werden kann? Deswegen bitte ich die Landesregierung um ausführliche Information darüber, was das effektiv bedeutet, weil einfach nur der Hinweis, dass das durch die Fusion notwendig ist, im Grunde genommen wenig heißt. Für uns wäre interessant zu wissen, um was es dort konkret geht.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Ich beziehe mich jetzt auf den Änderungsantrag Nr. 1.1, der Folgendes besagt: Nach Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe k) werden folgende Buchstaben l) und m) hinzugefügt: "l) Artikel 30-bis Absatz 5 des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36, in geltender Fassung, m) Artikel 2 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 10. Oktober 1997, Nr. 14."

Sie haben vollkommen recht. Wir hatten diesen Änderungsantrag vorher nicht formuliert, aber im Zuge der Generaldebatte ist vom Kollegen Dello Sbarba aufgeworfen worden, dass es gewissermaßen der Friedhof von SEL wäre. Dann haben wir uns entschlossen, das noch zu überprüfen. Wir wollten das eigentlich damals schon ändern, als wir Alperia gegründet haben. Vom Rechtsamt ist uns damals gesagt worden, dass wir das noch nicht machen können, bevor es Alperia nicht gibt, was SEL anbelangt. Mit diesem Passus ist dem Rechnung getragen worden und auch dem Wunsch, den auch Kollege Dello Sbarba vorgebracht hat. Ich habe bereits gestern im Zuge des Artikels 7 erläutert, dass dieser Änderungsantrag eingereicht wird. Ich habe damals diesen Änderungsantrag auch schon erläutert.

Der Änderungsantrag Nr. 1, den Kollegin Deeg eingebracht hat, ist durch unseren Änderungsantrag ersetzt worden.

PRESIDENTE: Su richiesta dell'assessora Deeg interrompo la seduta per cinque minuti.

ORE 10.25 UHR

ORE 10.29 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.
La parola all'assessora Deeg, prego.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Im Prinzip geht es darum, dass wir mit dem Änderungsantrag bezüglich Artikel 2 Absatz 1 betreffend die Sprachprüfung für die Auszahlung der Zweisprachigkeitszulage für das Kindergartenpersonal des ladinischen Bildungsbereiches, die Änderung oder Streichung des entsprechenden Artikels im Kindergartengesetz Artikel 30-bis integrieren, das heißt, dass es mit dem Änderungsantrag verbunden ist, den ich zum Artikel 2 Absatz 1 eingereicht habe und die damit verbundenen notwendigen Anpassungen des Artikels 28.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'emendamento n. 1.1: approvato con 16 voti favorevoli e 16 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 28 così emendato? La parola al consigliere Heiss, prego.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Im Zuge der Aufhebungen wollte ich vor allem den zuständigen Landesrat für Gemeinden Folgendes fragen. Wir hatten im Vorfeld der Bestimmungen zum Nachtragshaushalt eine relativ intensive und besorgte Diskussion der Gemeinden darüber, was mit den 400 Millionen Verwaltungsüberschuss geschehen sollte, ob man sie verwenden könnte oder ob sie sozusagen unmittelbar verwendbar oder nicht mehr zugänglich seien. Das war eine der Kernfragen. Das wurde bereits im Vorfeld zufriedenstellend gelöst. Ich wollte den Landesrat fragen – das war eine Maßnahme, die sich auf das heurige Haushaltsjahr bezogen hatte, sozusagen die ultimative oder späte Rettung dieser 400 Millionen -, ob für die kommenden Jahre bereits Überlegungen angestellt worden sind und eine Möglichkeit besteht, dass dieser Investitionsfonds eingerichtet werden soll, was hier für Perspektiven entstehen.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Die Verwendung des Verwaltungsüberschusses ist eine recht komplexe Angelegenheit und auch rechtlich etwas schwierig. Wie wir wissen, ist es so, dass auf Staatsgebiet vorgesehen ist, dass die Verwaltungsüberschüsse dem Staat zurückzuerstatten sind oder wären. Der Staat hat sich Einnahmen von zirka 22 Milliarden Euro erwartet. Es war von vornherein klar, dass das für Südtirol nicht Anwendung finden kann, und zwar aus dem Grund, weil in Südtirol nicht der Staat für die Finanzierung der Gemeinden zuständig ist, sondern das Land und es somit aus dieser Sicht ausgeschlossen ist, dass die Gemeinden diese Verwaltungsüberschüsse dem Staat rückerstatten, weil sie vom Staat auch nichts bekommen haben. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere ist, ob diese Gelder auch verwendet werden dürfen. Das war dieses zweite Problem, das wir mit diesem Artikel 33 in einem Gesetz auch geregelt haben, dass die Gemeinden nicht nur das Geld rückerstatten müssen, sondern es de facto auch verwenden können. Ansonst wäre es irgendwo gebunkert geblieben und stünde somit den Gemeinden nicht mehr zur Verfügung, aber auch nicht dem Wirtschaftskreislauf.

Für 2017 haben wir wieder eine Lösung gefunden, dass man diese Verwaltungsüberschüsse weiter verwenden kann und habe auch bei den Gemeinden gebetsmühlenartig immer wieder betont, dass dies nur eine Übergangslösung ist und sein wird, dass man gut daran tut, diese Verwaltungsüberschüsse so schnell wie möglich abzubauen. Wir haben durch die Reform der Gemeindenfinanzierung sowieso neue Möglichkeiten, dass Gemeinden auch Geldmittel, die sie zur Verfügung haben oder hätten, anreifen lassen können, weil das Argument der Gemeinde immer jenes war, dass, wenn sie eine größere Investition haben, sie auch Geld irgendwo auf die Seite legen müssen oder wollen, um diese Investition tätigen zu können. Es ist nicht mehr möglich, dass man die Verwaltungsüberschüsse nicht mehr verwenden kann. Hier suchen wir neue Formen, dass die Gemeinden das Geld, das sie vom Land erhalten, auch ansparen können. Somit hat man den Vorteil, dass dies das Land inzwischen verwenden kann. Wichtig ist, dass das Geld - das muss das Ziel sein, denn dies ist auch das Ziel der Reform der Buchhaltung -, das zur Verfügung ist, auch tatsächlich verwendet wird, von wem auch immer. Wenn die Gemeinden das Geld effektiv kassenmäßig in diesem Jahr nicht brauchen, dann kann es das Land inzwischen verwenden, aber am Ende muss die Rechnung für die Gemeinden immer aufgehen. Hier versuchen wir pragmatische Lösungen zu finden, einmal im Sinne der Gemeinden, dass das Geld ihnen weiter zur Verfügung steht und sie es weiterhin verwenden können, aber auch im Interesse des Landes und der Wirtschaft, dass die kassenmäßig zur Verfügung stehenden Geldmittel auch tatsächlich verwendet werden können. Diese Materie ist recht komplex, aber ich glaube, wir sind auf gutem Weg, dies auch langfristig zu regeln.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'articolo 28: approvato con 17 voti favorevoli, 1 voto contrario e 15 astensioni.

Art. 29

Disposizione finanziaria

1. *Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 3, quantificati in 5.900.000,00 euro per l'anno 2018, si provvede mediante corrispondente riduzione del "Fondo per l'attuazione degli accordi per il personale" iscritto nella missione 1, all'interno del programma 10, macroaggregato 10 dello stato di previsione della spesa del bilancio della Provincia autonoma di Bolzano 2017-2019.*
2. *Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 5, quantificati in 35.000,00 euro per l'anno 2017, in 35.000,00 euro per l'anno 2018 e in 35.000,00 euro per l'anno 2019, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento dell'apposito fondo speciale di parte corrente iscritto all'interno del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2017-2019, dotato con la connessa legge di assestamento.*
3. *(soppresso)*
4. *Alla copertura delle minori entrate derivanti dall'articolo 7, quantificate in 10.000.000,00 euro per l'anno 2018 e in 9.000.000,00 euro per l'anno 2019, si provvede mediante riduzione di pari importo dell'autorizzazione di spesa recata dall'articolo 2 della legge provinciale 15 aprile 1991, n. 9.*
5. *Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 9, quantificati in 1.000.000,00 euro per l'anno 2017, in 1.300.000,00 euro per l'anno 2018 e in 2.000.000,00 euro per l'anno 2019, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento dell'apposito fondo speciale di parte capitale iscritto all'interno del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2017-2019, dotato con la connessa legge di assestamento.*
6. *Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 10, quantificati in 522.175,50 euro per l'anno 2017, in 667.331,00 euro per l'anno 2018 e in 793.348,50 euro per l'anno 2019, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento dell'apposito fondo speciale di parte corrente iscritto all'interno del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2017-2019, dotato con la connessa legge di assestamento.*
7. *Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 11, quantificati in 4.200.000,00 euro per il 2017, in 6.700.000,00 euro per l'anno 2018 e in 6.700.000,00 euro per l'anno 2019, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento dell'apposito fondo speciale di parte corrente iscritto all'interno del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2017-2019, dotato con la connessa legge di assestamento.*
8. *Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 13, commi 1 e 2, quantificati in 45.000.000,00 euro per l'anno 2018 e in 45.000.000,00 euro per l'anno 2019, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento del "Fondo globale per far fronte ad oneri derivanti da nuovi provvedimenti legislativi" di parte corrente iscritto all'interno del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2017-2019.*
9. *Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 13, commi 3, 4 e 5, quantificati in 1.500,00 euro per l'anno 2017, in 5.000,00 euro per l'anno 2018 e in 11.000,00 euro per l'anno 2019, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento dell'apposito fondo speciale di parte corrente iscritto all'interno del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2017-2019, dotato con la connessa legge di assestamento.*
10. *Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 15, quantificati in 70.000,00 euro per l'anno 2018 e in 100.000,00 euro per l'anno 2019, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento dell'apposito fondo speciale di parte corrente iscritto all'interno del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2017-2019, dotato con la connessa legge di assestamento.*
11. *Alla copertura delle minori entrate derivanti dall'articolo 17, quantificate in 4.000,00 euro per l'anno 2020, in 12.000,00 euro per l'anno 2021 e in 16.000,00 euro per l'anno 2022 e seguenti, si provvede annualmente con legge di stabilità, mediante riduzione di pari importo dello stan-*

ziamento di entrata nell'ambito della tipologia 101 all'interno del titolo 1, per ciascuno degli esercizi finanziari non compresi nel bilancio di previsione.

12. Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 18, quantificati in 495.000,00 euro per l'anno 2017, in 495.000,00 euro per l'anno 2018 e in 495.000,00 euro per l'anno 2019, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento dell'apposito fondo speciale di parte corrente iscritto all'interno del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2017-2019, dotato con la connessa legge di assestamento.

13. Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 19, quantificati in 25.000,00 euro per il 2017, in 50.000,00 euro per il 2018 e in 50.000,00 euro per il 2019, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento dell'apposito fondo speciale di parte corrente iscritto all'interno del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2017-2019, dotato con la connessa legge di assestamento.

14. Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 20, quantificati in 1.000,00 euro per il 2017, in 5.000,00 euro per il 2018 e in 5.000,00 euro per il 2019, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento dell'apposito fondo speciale di parte corrente iscritto all'interno del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2017-2019, dotato con la connessa legge di assestamento.

14-bis. Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 27-quinquies, quantificati in 10 milioni di euro per l'anno 2017, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento dell'apposito fondo speciale di parte corrente iscritto all'interno del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2017-2019, dotato con la connessa legge di assestamento.

15. La Ripartizione provinciale Finanze è autorizzata ad apportare, con propri decreti, le occorrenti variazioni al bilancio.

16. Salvo quanto previsto ai commi da 1 a 14-bis, all'attuazione della presente legge si provvede con le risorse umane, strumentali e finanziarie disponibili a legislazione vigente e, comunque, senza nuovi o maggiori oneri a carico del bilancio provinciale.

Art. 29

Finanzbestimmung

1. Die Deckung der aus Artikel 3 hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2018 auf 5.900.000,00 Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung des „Fonds für die Anwendung der Abkommen für das Personal“, eingeschrieben im Aufgabenbereich 1, innerhalb des Programms 10, Gruppierung 10 der Ausgabenveranschlagung des Haushaltes der Autonomen Provinz Bozen 2017-2019.

2. Die Deckung der aus Artikel 5 hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2017 auf 35.000,00 Euro, für das Jahr 2018 auf 35.000,00 Euro und für das Jahr 2019 auf 35.000,00 Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung der Bereitstellung des eigens dafür vorgesehenen Sonderfonds für laufende Ausgaben, eingeschrieben innerhalb des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlages 2017-2019, dotiert mit dem damit verbundenen Gesetz zum Nachtragshaushalt.

3. (gestrichen)

4. Die Deckung der aus Artikel 7 hervorgehenden Mindereinnahmen, die sich für das Jahr 2018 auf 10.000.000,00 Euro und für das Jahr 2019 auf 9.000.000,00 Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung desselben Betrages der Ausgabengenehmigung, wie im Artikel 2 des Landesgesetzes vom 15. April 1991, Nr. 9 dargestellt.

5. Die Deckung der aus Artikel 9 hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2017 auf 1.000.000,00 Euro, für das Jahr 2018 auf 1.300.000,00 Euro und für das Jahr 2019 auf 2.000.000,00 Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung der Bereitstellung des eigens dafür vorgesehenen Sonderfonds für Investitionen, eingeschrieben innerhalb des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlages 2017-2019, dotiert mit dem damit verbundenen Gesetz zum Nachtragshaushalt.

6. Die Deckung der aus Artikel 10 hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2017 auf 522.175,50 Euro, für das Jahr 2018 auf 667.331,00 und für das Jahr 2019 auf 793.348,50 Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung der Bereitstellung des eigens dafür vor-

gesehenen Sonderfonds für laufende Ausgaben, eingeschrieben innerhalb des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2017-2019, dotiert mit dem damit verbundenen Gesetz zum Nachtragshaushalt.

7. Die Deckung der aus Artikel 11 hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2017 auf 4.200.000,00 Euro, für das Jahr 2018 auf 6.700.000,00 Euro und für das Jahr 2019 auf 6.700.000,00 Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung der Bereitstellung des eigens dafür vorgesehenen Sonderfonds für laufende Ausgaben, eingeschrieben innerhalb des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2017-2019, dotiert mit dem damit verbundenen Gesetz zum Nachtragshaushalt.

8. Die Deckung der aus Artikel 13 Absätze 1 und 2, hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2018 auf 45.000.000,00 Euro und für das Jahr 2019 auf 45.000.000,00 Euro belaufen, erfolgt durch die entsprechende Reduzierung der Bereitstellung für laufende Ausgaben des „Sammelfonds zur Deckung von Auslagen, die mit neuen Gesetzgebungsmaßnahmen verbunden sind“ eingeschrieben innerhalb des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2017-2019.

9. Die Deckung der aus Artikel 13 Absätze 3, 4 und 5, hervorgehenden Lasten die sich für das Jahr 2017 auf 1.500,00 Euro, für das Jahr 2018 auf 5.000,00 Euro und für das Jahr 2019 auf 11.000,00 Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung der Bereitstellung des eigens dafür vorgesehenen Sonderfonds für laufende Ausgaben, eingeschrieben innerhalb des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2017-2019, dotiert mit dem damit verbundenen Gesetz zum Nachtragshaushalt.

10. Die Deckung der aus Artikel 15 hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2018 auf 70.000,00 Euro und für das Jahr 2019 auf 100.000,00 Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung der Bereitstellung des eigens dafür vorgesehenen Sonderfonds für laufende Ausgaben, eingeschrieben innerhalb des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2017-2019, dotiert mit dem damit verbundenen Gesetz zum Nachtragshaushalt.

11. Die Deckung der aus Artikel 17 hervorgehenden Mindereinnahmen, die sich für das Jahr 2020 auf 4.000,00 Euro, für das Jahr 2021 auf 12.000,00 Euro und für das Jahr 2022 und folgende auf 16.000,00 Euro belaufen, wird jährlich mit dem Stabilitätsgesetz durch die Reduzierung desselben Betrages der Einnahmenbereitstellung im Bereich der Typologie 101 innerhalb des Titels 1 für jedes im Haushaltsvoranschlag nicht inbegriffene Haushaltsjahr vorgenommen.

12. Die Deckung der aus Artikel 18 hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2017 auf 495.000,00 Euro, für das Jahr 2018 auf 495.000,00 Euro und für das Jahr 2019 auf 495.000,00 Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung der Bereitstellung des eigens dafür vorgesehenen Sonderfonds für laufende Ausgaben, eingeschrieben innerhalb des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2017-2019, dotiert mit dem damit verbundenen Gesetz zum Nachtragshaushalt.

13. Die Deckung der aus Artikel 19 hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2017 auf 25.000,00 Euro, für das Jahr 2018 auf 50.000,00 Euro und für das Jahr 2019 auf 50.000,00 Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung der Bereitstellung des eigens dafür vorgesehenen Sonderfonds für laufende Ausgaben, eingeschrieben innerhalb des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2017-2019, dotiert mit dem damit verbundenen Gesetz zum Nachtragshaushalt.

14. Die Deckung der aus Artikel 20 hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2017 auf 1.000,00 Euro, für das Jahr 2018 auf 5.000,00 Euro und für das Jahr 2019 auf 5.000,00 Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung der Bereitstellung des eigens dafür vorgesehenen Sonderfonds für laufende Ausgaben, eingeschrieben innerhalb des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2017-2019, dotiert mit dem damit verbundenen Gesetz zum Nachtragshaushalt.

14-bis. Die Deckung der aus Artikel 27-quinquies hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2017 auf 10 Millionen Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung der Bereitstellung des eigens dafür vorgesehenen Sonderfonds für laufende Ausgaben, eingeschrieben

innerhalb des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2017-2019, dotiert mit dem damit verbundenen Gesetz zum Nachtragshaushalt.

15. Die Landesabteilung Finanzen ist ermächtigt, mit eigenen Dekreten die notwendigen Haushaltsänderungen vorzunehmen.

16. Unbeschadet der Bestimmungen gemäß den Absätzen 1 bis 14-bis, erfolgt die Umsetzung des vorliegenden Gesetzes mit den Human-, Sach- und Finanzressourcen, die gemäß geltender Gesetzgebung verfügbar sind, und auf jeden Fall ohne neue oder Mehrausgaben zu Lasten des Landeshaushaltes.

Emendamento n. 1, presentato dall'assessore Achammer, dall'assessora Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher: Articolo 29, comma 01: Prima del comma 1 dell'articolo 29 è inserito il seguente comma 01.

"01. Alla copertura degli oneri derivanti dall'articolo 2, quantificati in 166.667,00 euro per l'anno 2017, in 500.000,00 euro per l'anno 2018 e in 500.000,00 euro per l'anno 2019, si provvede mediante corrispondente riduzione dello stanziamento del fondo speciale "Fondo globale per far fronte ad oneri derivanti da nuovi provvedimenti legislativi" di parte corrente nell'ambito del programma 03 della missione 20 del bilancio di previsione 2017-2019."

Artikel 29, Absatz 01: Vor Artikel 29 Absatz 1 wird folgender Absatz 01 eingefügt:

"01. Die Deckung der aus Artikel 2 hervorgehenden Lasten, die sich für das Jahr 2017 auf 166.667,00 Euro, für das Jahr 2018 auf 500.000,00 Euro und für das Jahr 2019 auf 500.000,00 Euro belaufen, erfolgt durch die entsprechende Reduzierung der im Sonderfonds "Sammelfonds zur Deckung von Auslagen, die mit neuen Gesetzgebungsmaßnahmen verbunden sind" für laufende Ausgaben eingeschriebenen Bereitstellung im Bereich des Programms 03 des Aufgabenbereichs 20 des Haushaltsvoranschlags 2017-2019."

Emendamento n. 2, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: Articolo 29, comma 4: Il comma 4 dell'articolo 29 è così sostituito:

"4. Alla copertura delle minori entrate derivanti dall'articolo 7, quantificate in 373.655,00 euro per l'anno 2017, 10.003.368,00 euro per l'anno 2018 e in 9.000.225,00 euro per l'anno 2019, si provvede mediante riduzione di pari importo dell'autorizzazione di spesa recata dall'articolo 2 della legge provinciale 15 aprile 1991, n. 9."

Artikel 29 Absatz 4: Artikel 29 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"4. Die Deckung der aus Artikel 7 hervorgehenden Mindereinnahmen, die sich für das Jahr 2017 auf 373.655,00 Euro, für das Jahr 2018 auf 10.003.368,00 Euro und für das Jahr 2019 auf 9.000.225,00 Euro belaufen, erfolgt mittels entsprechender Reduzierung desselben Betrages der Ausgabengenehmigung, wie im Artikel 2 des Landesgesetzes vom 15. April 1991, n. 9."

La parola al consigliere Heiss, prego.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich nutze die Gelegenheit des Änderungsantrages von Landesrat Achammer, wo es darum geht, die Möglichkeiten der Integrationslehrer bzw. in diesem Zusammenhang zu steigern, das Kontingent zu heben, und zwar im Hinblick auf die stark gestiegene Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung wie hier aufgeführt. Dann möchte ich die Gelegenheit nutzen in diesem Zusammenhang. Gestern ist bekannt geworden, dass die Landesregierung beschlossen hat, den Privatschulen, die im Bereich der Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigungen und auch mit Migrationshintergrund etwas weniger tätig, etwas weniger aktiv sind, mit Incentives gewissermaßen beizuspringen. Im Zusammenhang mit diesem Artikel wollte ich die Gelegenheit nutzen, den Landesrat zu bitten, im Hinblick auf die Privatschulen ein wenig Auskunft zu geben. Uns scheint das ein günstiger Zusammenhang zu sein.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Das ist, wie richtig angesprochen, zuerst einmal der Änderungsantrag zur finanziellen Deckung der Aufstockung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration: 10 Stellen bereits mit Schuljahr 2017/2018, weitere 40 Stellen, die politisch vereinbart wurden, für das Schuljahr 2018/2019 aufgrund einer gestiegenen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung.

Zum Beschluss, der die Privatschulen betrifft. Ich ersuche wirklich darum, dass man differenziert, denn es stimmt in der Gesamtheit der gleichgestellten Privatschulen sicherlich nicht, dass man sagt, dass diese im

Bereich der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung weniger tun. Da muss man – das kann man sich auch von Schule zu Schule anschauen – sicherlich unterscheiden zwischen der Sekundarschule ersten Grades, also der Mittelschule oder eventuell auch der Oberschule. Das kann ich auch mit Zahlen entsprechend belegen.

Was sieht der entsprechende Beschluss der Landesregierung vor? Für die gleichgestellten Privatschulen gilt Folgendes. Laut geltenden Kriterien wird bis zu 80 oder 90 Prozent der Kosten für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb rückerstattet, für die Sekundarstufe Mittelschule bis zu 80 Prozent, für akkreditierte Richtungen der Oberstufe, das wären solche, die es sonst in der gesamten Bildungslandschaft nicht in dieser Ausformung oder weniger gibt, bis zu 90 Prozent. Das unterscheidet sich also. Es ist beschlossen worden, und das ist absolut richtig und die grundsätzliche Zielsetzung, dass Privatschulen genauso wie öffentliche Schulen das Prinzip der Inklusion gut leben sollen. Sie tun es heute auch schon. Deswegen erstatten wir bei einem Kostenpunkt nämlich Ausgaben für Lehrpersonen für Integration, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration und didaktisches Material für Inklusion 100 Prozent der Spesen zurück. Das heißt, das ist ein zusätzlich weiterer Punkt, um zu sagen, es ist uns wichtig, dass Inklusion die Aufgabe der gesamten Bildungslandschaft öffentlich wie auch privat ist. Deswegen wird speziell für diesen Punkt 100 Prozent rückerstattet, ansonsten je nach Schule bis zu 80 oder 90 Prozent des Lehr- und Verwaltungsbetriebes.

PRESIDENTE: Apro la votazione sugli emendamenti:

emendamento n. 1: approvato con 20 voti favorevoli e 13 astensioni;

emendamento n. 2: approvato con 16 voti favorevoli e 15 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 29 così emendato? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 11 voti contrari e 3 astensioni.

Art. 30

Entrata in vigore

1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Art. 30

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft.

Chi chiede la parola sull'articolo 30? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 9 voti contrari e 7 astensioni.

Passiamo alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 131/17.

Art. 1

Modifiche alla legge provinciale 22 dicembre 2016, n. 28 (legge di stabilità 2017)

1. Agli allegati di cui agli articoli 2 e 4 della legge provinciale 22 dicembre 2016, n. 28, sono apportate le seguenti modificazioni:

- a) l'allegato A viene sostituito dall'allegato A1;*
- b) l'allegato B viene sostituito dall'allegato B1;*
- c) l'allegato C viene sostituito dall'allegato C1;*
- d) dopo l'allegato D è aggiunto l'annesso D1;*
- e) l'allegato E viene sostituito dall'allegato E1.*

2. Il comma 2 dell'articolo 4 della legge provinciale 22 dicembre 2016, n. 28, è così sostituito:

Alla copertura degli oneri complessivi, pari a 283.147.443,28 euro a carico dell'esercizio finanziario 2017, a 91.517.229,72 euro a carico dell'esercizio finanziario 2018 e a 787.698.937,73 euro a carico dell'esercizio finanziario 2019 derivanti dall'articolo 2, commi 1 (tabella A), 2 (tabella B), 3 (tabella C), 4 (tabella D), nonché dall'articolo 3 della presente legge, si provvede con le modalità previste nella tabella E.

Art. 1

Änderung des Landesgesetzes vom 22. Dezember 2016, Nr. 28 (Stabilitätsgesetz 2017)

1. An den Anlagen laut Artikel 2 und 4 des Landesgesetzes vom 22. Dezember 2016, Nr. 28, werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anlage A wird mit beigelegter Anlage A1 ersetzt,
- b) Anlage B wird mit beigelegter Anlage B1 integriert,
- c) Anlage C wird mit beigelegter Anlage C1 ersetzt,
- d) nach der Anlage D wird beigelegte Anlage D1 hinzugefügt,
- e) Anlage E wird mit beigelegter Anlage E1 ersetzt.

2. Artikel 4 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 22. Dezember 2016, Nr. 28, erhält folgende Fassung:

„2. Die Deckung der Lasten in Höhe von insgesamt 283.147.443,28 Euro zu Lasten des Finanzjahres 2017, von insgesamt 91.517.229,72 Euro zu Lasten des Finanzjahres 2018, von insgesamt 787.698.937,73 Euro zu Lasten des Finanzjahres 2019, die sich aus dem Artikel 2 Absätze 1 (Tabelle A), 2 (Tabelle B), 3 (Tabelle C), 4 (Tabelle D) sowie aus dem Artikel 3 dieses Gesetzes ergeben, erfolgt gemäß den Modalitäten, die in der Tabelle E vorgesehen sind.“

Emendamento n. 1, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: Gli allegati D1 ed E1 di cui all'articolo 1 sono sostituiti rispettivamente dagli annessi allegati D1 ed E1.

Die Anlagen D1 und E1 gemäß Artikel 1 werden mit den beigelegten Anlagen D1 und E1 ersetzt.

Emendamento n. 2, presentato dal presidente della Provincia Kompatscher: Il comma 2 dell'articolo 4 è sostituito dal seguente:

"2. Alla copertura degli oneri complessivi, pari a 283.314.110,28 euro a carico dell'esercizio finanziario 2017, a 137.017.229,72 euro a carico dell'esercizio finanziario 2018 e a 833.198.937,73 euro a carico dell'esercizio finanziario 2019 derivanti dall'articolo 2, commi 1 (tabella A), 2 (tabella B), 3 (tabella C), 4 (tabella D), nonché dall'articolo 3 della presente legge, si provvede con le modalità previste nella tabella E."

Artikel 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"2. Die Deckung der Lasten in Höhe von insgesamt 283.314.110,28 Euro zu Lasten des Finanzjahres 2017, von insgesamt 137.017.229,72 Euro zu Lasten des Finanzjahres 2018, von insgesamt 833.198.937,73 Euro zu Lasten des Finanzjahres 2019, die sich aus dem Artikel 2 Absätze 1 (Tabelle A), 2 (Tabelle B), 3 (Tabelle C), 4 (Tabelle D) sowie aus dem Artikel 3 dieses Gesetzes ergeben, erfolgt gemäß den Modalitäten, die in der Tabelle E vorgesehen sind."

Se non ci sono richieste di intervento apro la votazione sull'emendamento n. 1: approvato con 17 voti favorevoli, 11 voti contrari e 3 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: approvato con 17 voti favorevoli, 13 voti contrari e 3 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 1 così emendato? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 12 voti contrari e 3 astensioni.

Art. 2

Stato di previsione dell'entrata

1. Allo stato di previsione dell'entrata di cui all'articolo 1 della legge provinciale 22 dicembre 2016, n. 29, e successive modificazioni, sono apportate le variazioni di cui all'annesso allegato A.

Art. 2

Voranschlag der Einnahmen

1. Am Voranschlag der Einnahmen laut Artikel 1 des Landesgesetzes vom 22. Dezember 2016, Nr. 29, in geltender Fassung, werden die Änderungen laut beigelegter Anlage A vorgenommen.

Chi chiede la parola sull'articolo 2? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 13 voti contrari e 3 astensioni.

Art. 3

Stato di previsione della spesa

1. Allo stato di previsione della spesa di cui all'articolo 2 della legge provinciale 22 dicembre 2016, n. 29, e successive modificazioni, sono apportate le variazioni di cui all'annesso allegato B.

Art. 3

Voranschlag der Ausgaben

1. Am Voranschlag der Ausgaben laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 22. Dezember 2016, Nr. 29, in geltender Fassung, werden die Änderungen laut beigelegter Anlage B vorgenommen.

Chi chiede la parola sull'articolo 3? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 13 voti contrari e 3 astensioni.

Art. 4

Aggiornamento degli allegati al bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano 2017- 2019

1. Per effetto delle variazioni allo stato di previsione dell'entrata e della spesa derivanti dalla presente legge agli allegati di cui all'articolo 3 della legge provinciale 22 dicembre 2016, n. 29, e successive modifiche, sono apportate le seguenti modifiche:

- a) all'allegato C le variazioni di cui all'annesso allegato C;
- b) all'allegato D le variazioni di cui all'annesso allegato D;
- c) all'allegato E le variazioni di cui all'annesso allegato E;
- d) all'allegato F le variazioni di cui all'annesso allegato F;
- e) l'allegato G è sostituito dall'annesso allegato G;
- f) l'allegato H è sostituito dall'annesso allegato H;
- g) l'allegato I è sostituito dall'annesso allegato I;
- h) l'allegato M è sostituito dall'annesso allegato M;
- i) l'allegato O è sostituito dall'annesso allegato O;
- j) l'allegato Q è sostituito dall'annesso allegato Q;
- k) all'allegato P le variazioni di cui agli annessi allegati 4, 5, 10 e 11.

Art. 4

Aktualisierung der Anlagen am Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen 2017-2019

1. Als Auswirkung der Änderungen am Voranschlag der Einnahmen und der Ausgaben, welche aus dem gegenständlichen Gesetz hervorgehen, an den Anlagen laut Artikel 3 des Landesgesetzes vom 22. Dezember 2016, Nr. 29, in geltender Fassung, werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) an der Anlage C die Änderungen laut beigelegter Anlage C,
- b) an der Anlage D die Änderungen laut beigelegter Anlage D,
- c) an der Anlage E die Änderungen laut beigelegter Anlage E,
- d) an der Anlage F die Änderungen laut beigelegter Anlage F,
- e) die Anlage G wird mit der beigelegten Anlage G ersetzt,
- f) die Anlage H wird mit der beigelegten Anlage H ersetzt,
- g) die Anlage I wird mit der beigelegten Anlage I ersetzt,
- h) die Anlage M wird mit der beigelegten Anlage M ersetzt,
- i) die Anlage O wird mit der beigelegten Anlage O ersetzt,
- j) die Anlage Q wird mit der beigelegten Anlage Q ersetzt,
- k) an der Anlage P die Änderungen laut beigelegten Anlagen 4, 5, 10 und 11.

Il presidente della Provincia Kompatscher ha presentato un emendamento diretto a sostituire gli allegati ai sensi dell'articolo 4.

Se non ci sono richieste di intervento, apro la votazione sull'emendamento n. 1: approvato con 17 voti favorevoli, 13 voti contrari e 3 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 4 così emendato? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 13 voti contrari e 3 astensioni.

Art. 4-bis

Allegati all'assestamento del bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per l'anno finanziario 2017 e per il triennio 2017- 2019

1. Sono approvati i seguenti allegati:

- a) variazione ai residui attivi previsti nel bilancio di previsione 2017-2019 a seguito del rendiconto generale per l'esercizio 2016 (allegato SE);
- b) variazione ai residui passivi previsti nel bilancio di previsione 2017-2019 a seguito del rendiconto generale per l'esercizio 2016 (allegato SU);
- c) nota integrativa all'assestamento al bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano.

Art. 4-bis

Anlagen am Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 2017 und für den Dreijahreszeitraum 2017-2019

1. Folgende Anlagen werden genehmigt:

- a) Änderungen der im Haushaltsvoranschlag 2017-2019 vorgesehenen aktiven Rückstände nach der Rechnungslegung des Jahres 2016 (Anlage SE),
- b) Änderungen der im Haushaltsvoranschlag 2017-2019 vorgesehenen passiven Rückstände nach der Rechnungslegung des Jahres 2016 (Anlage SU),
- c) Begleitbericht zum Nachtragshaushalt der autonomen Provinz Bozen 2017-2019.

Chi chiede la parola sull'articolo 4-bis? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 13 voti contrari e 3 astensioni.

Art. 5

Fondo speciale per far fronte agli oneri derivanti dalle disposizioni collegate alla presente legge

- 1. All'interno del programma 03 della missione 20 dello stato di previsione della spesa di cui all'articolo 2 della legge provinciale 22 dicembre 2016, n. 29, e successive modifiche, sono istituiti un fondo speciale di conto capitale, con una dotazione di 1.100.000,00 euro per l'anno 2017, 1.500.000,00 euro per l'anno 2018 e 2.000.000,00 di euro per l'anno 2019, e un fondo speciale di parte corrente, con una dotazione di 15.400.000,00 euro per l'anno 2017, 9.000.000,00 di euro per l'anno 2018 e 9.000.000,00 di euro per l'anno 2019, destinati a far fronte agli oneri derivanti dall'attuazione delle disposizioni collegate alla presente legge.
- 2. Con decreto del direttore della Ripartizione provinciale Finanze sono apportate le occorrenti variazioni di bilancio.

Art. 5

Spezialfonds um den Verpflichtungen nachzukommen, welche aus den Bestimmungen in Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz hervorgehen

- 1. Innerhalb des Programmes 03 des Aufgabenbereichs 20 des Voranschlags der Ausgaben laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 22. Dezember 2016, Nr. 29, in geltender Fassung, werden ein Spezialfonds für Investitionsausgaben mit einer Dotierung über 1.100.000,00 Euro für das Jahr 2017, 1.500.000,00 Euro für das Jahr 2018 und 2.000.000,00 Euro für das Jahr 2019, sowie ein Spezialfonds für laufende Ausgaben mit einer Dotierung über 15.400.000,00 Euro für das Jahr 2017, 9.000.000,00 Euro für das Jahr 2018 und 9.000.000,00 Euro für das Jahr 2019 eingerichtet, um den Verpflichtungen nachzukommen, welche aus der Anwendung der Bestimmungen in Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz hervorgehen.
- 2. Mit Dekret des Direktors der Landesabteilung Finanzen werden die erforderlichen Haushaltsänderungen vorgenommen.

Chi chiede la parola sull'articolo 5? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 13 voti contrari e 3 astensioni.

Art. 6

Equilibri generali di bilancio

1. *Ai sensi e per gli effetti dell'articolo 50, comma 2, del decreto legislativo 23 giugno 2011, n. 118, e successive modificazioni, con l'approvazione della presente legge si da atto del permanere degli equilibri generali di bilancio.*

Art. 6

Allgemeine Haushaltsgleichgewichte

1. *Im Sinne und als Auswirkung des Artikels 50 Absatz 2 des Legislativdekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, wird mit Verabschiedung des gegenständlichen Gesetzes die Aufrechterhaltung der allgemeinen Haushaltsgleichgewichte festgehalten.*

Chi chiede la parola sull'articolo 6? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 13 voti contrari e 3 astensioni.

Art. 7

Entrata in vigore

1. *La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.*

Art. 7

Inkrafttreten

1. *Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.*

Chi chiede la parola sull'articolo 7? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 12 voti contrari e 3 astensioni.

Passiamo alle dichiarazioni di voto. Consigliere Urzi, prego.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Mi permetto di intervenire in sede di dichiarazioni di voto per annunciare il mio voto contrario a entrambi i disegni di legge anche perché essi costituiscono componente essenziale dell'impianto politico della Giunta provinciale nella sua diversa articolazione. Ciò non toglie che all'interno di provvedimenti così complessi e articolati ci possano essere anche misure e norme che possono essere condivise.

Mi ha particolarmente colpito oggi, anche dal punto di vista di immagine, il tabellone nel corso delle votazioni perché sappiamo come è composta la maggioranza –si tratta di 19 componenti della maggioranza contro i 16 dell'opposizione – oggi non c'erano tutti i rappresentanti della maggioranza e abbiamo visto molta agitazione ovviamente perché la responsabilità comporta anche questo da parte del capogruppo. Ho visto il collega Tschurtschenthaler come presidente della commissione bilancio a sostituire il collega vicecapogruppo nel garantire che ci fosse presente la maggioranza e poi è finita, e finirà, con 17 voti favorevoli contro 16 fra contrari e astenuti. Questo è molto significativo e credo che debba farci riflettere ulteriormente. Certo, oggi mancano due componenti della maggioranza, ma tutto sommato questa maggioranza che riteniamo essere inossidabile della Giunta provinciale non è così inossidabile e questo è un buon segno anche per una prospettiva politica per l'Alto Adige perché ci si possa liberare dall'idea che esiste una maggioranza preconfezionata rispetto alla quale non si possa nulla. È anche un appello ai colleghi del Partito Democratico, che potrebbero esercitare moltissimo la loro influenza sulle scelte politiche di fondo del Consiglio provinciale perché i loro voti sono fondamentali. Mi rivolgo ovviamente al collega Tommasini come componente della Giunta provinciale che comunque un patto lo ha assunto nei confronti della Volkspartei, mi rivolgo al collega Bizzo. Il loro voto può essere fondamentale. Oggi il loro voto, il loro potere contrattuale sarebbe stato per esempio determinante per poter pretendere che la Giunta provinciale sia trasparente e chiara su misure importanti che sono oggetto di un dibattito politico che sta travolgendo l'intero Alto Adige, penso per esempio alla questione dell'iscrizione ...

Presidente Bizzo, ha il microfono acceso e tutti sentono quello che Lei sta dicendo confidenzialmente al collega Theiner.

Quindi oggi, 17 contro 16, il voto del Partito Democratico avrebbe potuto essere determinante, come lo è sempre peraltro, per dire: "Possiamo mettere sul tavolo della contrattazione politica una chiarezza rispetto alle scelte che una partner fondamentale della maggioranza – ossia la Volkspartei – intende assumere sulla questione delle iscrizioni negli asili? Un tema fondamentale, importante, che sta travolgendo e attraversando l'intera opinione pubblica, sta coinvolgendo tutta la nostra società e invece mi pare che ci sia scarsa capacità o convinzione o senso di autostima da parte del Partito Democratico, che potrebbe esercitare questo suo ruolo e rinuncia ad esercitarlo. La maggioranza è composta anche dal PD e quindi potrebbe decidere in maniera diversa se il PD decidesse in maniera diversa. Se il PD invece decide di accettare quello che gli viene passato, purtroppo le cose non cambieranno mai.

Ecco perché questo 17 a 16 per me è di buon auspicio per il futuro. Lo dico ai colleghi in senso democratico. La democrazia dovrebbe essere alternanza. Non dico che vorrei vedere un giorno la Volkspartei all'opposizione – beh, in qualche paese c'è – forse farebbe molto bene a molti colleghi della Volkspartei stare una legislatura sola all'opposizione per capire quanto è importante anche il ruolo dell'opposizione, o dovrebbe esserlo, e quanto sarebbe importante l'alternanza politica in questa terra. Io credo che, se non l'alternanza, comunque la possibilità di qualche cosa di nuovo nella prospettiva ci sia. Questo 17 a 16 del voto che, io anticipo, concluderà questa tornata di dibattito è bello perché manca poco, come quando si perde ma si perde di misura, si dice nell'ippica. Il cavallo arriva di muso e si perde di muso vuol dire che si è perso veramente di poco e quando si perde di poco vuol dire che alla prossima gara probabilmente si potrà anche vincere.

Peccato che il PD questo suo ruolo non lo possa e non lo voglia esercitare in senso pieno perché potrebbe essere determinante in tante scelte sbagliate che sono state fatte o nella chiarezza su altrettante scelte.

Mi devo scusare per la mia assenza di ieri e dell'altro ieri. Avrei voluto essere presente ma non potevo per motivi di salute. Ieri pomeriggio ero in ospedale per una visita in ospedale proprio mentre si discuteva di una questione che riguardava l'acqua pubblica e ringrazio i colleghi che sono intervenuti, perché tutti hanno svolto il loro ruolo fondamentale con le loro idee e i loro punti di vista. Mi ha confortato sapere che c'è stata forte condivisione e ringrazio perché ha ricordato un po' i prodromi di questa vicenda, forte condivisione rispetto a un dubbio che è fondamentale sul valore che ha il bene pubblico come l'acqua.

Mi soffermo solo su questo tema, non ne toccherò altri e anche su questo mi soffermerò in maniera molto rapida. La misura arriva di modifica non dei canoni, ma di impegno alla modifica dei canoni, che è una cosa molto diversa. Mi sarebbe piaciuto vedere in questa legge la modifica dei canoni e invece ci si è impegnati a modificare i canoni, poi lo farà la Giunta provinciale in un secondo momento. Certo si è detto più o meno come ma se al 100, al 1.000, al 3.000 lo deciderà la Giunta provinciale, quindi di fatto questo Consiglio oggi esce da quest'aula senza avere deciso nulla in merito alla modifica dei canoni.

Era peraltro una prerogativa della Giunta provinciale, che poteva provvedervi autonomamente senza bisogno di ricorrere ad una legge provinciale. Lo ha fatto a maggiore supporto. Ho letto sul giornale che potranno aumentare anche del 500%. Potrà essere tutto e potrà essere anche quasi nulla, ed è questo il problema, nel senso che questa legge non definisce i nuovi canoni per l'utilizzo o lo sfruttamento delle acque minerali. Un *business* milionario, con le Lire si sarebbe detto miliardario. Certo, c'è una tecnologia che accompagna l'utilizzo e lo sfruttamento di un bene pubblico quale quello delle acque minerali, non è che l'acqua sia una risorsa immediatamente redditizia, c'è bisogno di una tecnologia, di costi di produzione e commercializzazione ma il *business* è milionario. Le statistiche pubblicate da Legambiente sono chiarissime. La Giunta provinciale conosce bene le indagini che sono state fatte a livello nazionale sulla grande redditività di questo tipo di impresa. Io mi sarei aspettato che si fosse mosso qualcosa già da qualche anno. Ricordo che la mia prima interrogazione risale al 2009 o 2010 e allora c'era la piena consapevolezza e la Giunta provinciale di allora rispose che si ritenevano i canoni assolutamente adeguati e nonostante le diverse sollecitazioni del tempo siamo arrivati oggi, ma solo dopo una forte sollecitazione anche mediatica, a far muovere qualcosa ma senza decidere nulla. Noi lasciamo invariato questo *business* e soprattutto lasciamo un grosso punto interrogativo perché fino al 2038 ci sarà qualcuno che potrà continuare a sfruttare sulla base di una legge regionale dal mio punto di vista totalmente incomprensibile, come anche il criterio della sua applicazione ... qualcuno forse un giorno me lo spiegherà. Fino al 2038 sarà possibile sfruttare anche in maniera gratuita una di queste grandi risorse. Allora si è fatto per dire "abbiamo fatto", ma non si è fatto per dire "ga-

rantiamo al cittadino la possibilità di vedere messo a reddito un suo patrimonio". Ogni cittadino ha sotto il materasso 100, 200 euro forse – glielo auspichiamo – poi ha sotto i suoi piedi una miniera d'oro, che è quella dell'acqua minerale. Sappiamo come è andata a finire con le questioni idroelettriche e il collega Dello Sbarba potrebbe parlarne a lungo, ma diciamo che per quanto riguarda lo sfruttamento delle acque minerali abbiamo commesso errori e li stiamo ribadendo adesso.

Noi staremo a vigilare ancora e questa è una delle tante ragioni per cui voterò no. Non è una piccola cosa, è enorme considerato che si tratta di una risorsa di tutti i cittadini che la Provincia ha deciso ancora una volta di non mettere a reddito.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Mir ist im Zuge der Haushaltsdebatte klar geworden, dass Ihr als Landesregierung dringend eine Haushaltshilfe braucht. Ihr habt einen richtigen Puff im Haushalt, um es einmal so zu sagen, denn wenn Ihr uns schon einladet sozusagen in Euren Haushalt, dann sollte aufgeräumt sein und halbwegs ein bisschen eine Ordnung herrschen. Wenn wir das Finanzgesetz anschauen, dann ist das eine Unordnung sondergleichen. Da haben wir alles drinnen und letztlich dann wieder gar nichts, denn das sind alles Dinge wie zum Beispiel die Sanitätsreform. Wir haben die Sanitätsreform einer Sanitätsreform, die wir gerade erst beschlossen haben. Wir können eines sicher sein. Mit den Gesetzespassagen, die wir hier im Begleitgesetz beschlossen haben, werden wir uns noch einmal zu befassen haben, denn das eine oder andere ist dermaßen unklar übrig geblieben.

Ich bin auch der Meinung, dass dieser sehr ungute Artikel, über den wir uns gestern unterhalten haben, den gesamten Haushalt, die gesamte Nachtragshaushaltsdebatte, die gesamte Begleitgesetzdebatte noch einmal hinunterzieht in eine sehr, sehr ungute, sehr schiefe um nicht so sagen sehr dunkle Optik, wo die Politik das schlechteste Gesicht zeigt, das sie eigentlich zeigen kann. Damit haben wir eines getan und Ihr habt eines bewiesen, dass die Gelder der Steuerzahler zum einen nicht ordentlich verwaltet werden, dass zum Schluss niemand dafür gerade steht, wenn diese Gelder die falschen Adressaten erreichen, wie auch immer das geschehen ist, und dass man dann, wenn man das richtige Parteibuch hat und die richtigen Türen, an die man klopft, sogar noch vom Landtag ein Gesetz beschlossen erhält, mit dem man Steuergelder behalten kann, die man sich nicht erschlichen hat, sondern die man ganz einfach aufgrund eines Fehlers der Verwaltung unrechtmäßig erhalten hat. Wenn man das richtige Parteibuch hat und wenn man an die richtigen Türen klopft, dann geht das. Das ist das schlechteste Bild und das ist tiefstes Südtirol-politisches Mittelalter, in das Ihr hier zurückgefallen seid.

Es gibt – ich habe es gestern vorgelesen – andere, die nicht das Glück haben, an die richtige Tür klopfen zu können und das richtige Parteibuch oder wen auch immer zu kennen. Diese müssen Gelder, die sie nicht ordnungsgemäß erhalten haben, zurückzahlen. Das sind dann die Rentner zum Beispiel oder Familien, die Beiträge erhalten. Im letzten Jahr hat die Familienagentur plötzlich an 40 oder 50 Südtiroler Familien mit Kindern mit Behinderung geschrieben, Ihr müsst leider Gottes das regionale Familiengeld zurückzahlen, denn Ihr habt Euer Kind mehr als 90 Tage, nicht am Stück, in einer Behindertenbetreuungsstruktur betreuen lassen, obwohl das in vielen Fällen auch so von den Ärzten empfohlen war. Plötzlich sagt man diesen, dass sie es zurückzahlen müssen und diese müssen es zurückzahlen. Da gibt es keinen Heiligen Josef, der plötzlich auftritt und hier in die Bresche springt und sagt, wir machen ein eigenes Gesetz dafür, dass der eine oder der andere das Geld dann doch behalten kann. Das ist ein übles Beispiel, wie man Haushaltspolitik und Steuerpolitik und Politik generell nicht macht, dass man Steuergelder, die einem vom Steuerzahler anvertraut werden, nicht ordentlich verwaltet. Dass Fehler passieren können, ist immer möglich, aber dafür muss jemand gerade stehen und das darf nicht der Steuerzahler sein, der zum Schluss dafür gerade steht, denn der hat den Fehler nicht gemacht, sondern jene, denen das Geld anvertraut wurde.

Wenn wir auch den Gesamtumfang des Haushaltes, den Nachtragshaushalt anschauen, dann warte ich immer noch auf dieses Zero-Base-Budgeting. Ich weiß nicht, wann es kommt, vielleicht erlebe ich es hier auch nicht mehr, aber irgendwann wird es kommen. Der Kollege Heiss hat gesagt, dass er in der nächsten Legislatur hier dem Landtag nicht angehören wird. Er ist Mitglied der Haushaltskommission, also Kollege Heiss, du wirst zumindest hier als aktiver Abgeordneter dieses Zero-Base-Budgeting nicht mehr erleben. Du wirst es hoffentlich irgendwann einmal außerhalb als Beobachter erleben, aber jedes Jahr wurde angekündigt, dass man einen Kassensturz macht. Das wurde vom Landeshauptmann bereits im Wahlkampf 2013 angekündigt. Für mich war es auch ein Aha-Erlebnis, dass ein Landeshauptmann-Kandidat sagt, wir müssen schauen, wo es das Geld wirklich braucht. Aha, das wäre eigentlich das Normale, aber das wurde dann als Novum verkauft. Jetzt warten wir allerdings schon seit 2014, seit dem Amtsantritt im Jänner bzw. Februar

dieser Landesregierung, auf dieses Zero-Base-Budgeting. Vielleicht kommt es. Das wäre durchaus eine Überraschung für das nächste Jahr, aber wenn es nicht kommt, dann muss ich mich fragen: Warum nicht? Offensichtlich hat man da irgendetwas angekündigt. Vielleicht braucht man das nicht mehr. Das kann ja auch sein.

Wir haben insgesamt in diesem Nachtragshaushalt, abgesehen von Begleitgesetzen mit diesen vielen, vielen verschiedenen Bestimmungen, die dann den einzelnen Fachkommissionen entzogen sind, allerdings auch wieder gesehen, dass sehr anlassbezogen Gelder verwendet, eingesetzt werden und dann wieder dorthin fallen, Stichwort Landwirtschaft zum Beispiel, wo sie ohnehin schon sind. Das ist das Interessante. Das fällt hier auch immer wieder auf und das ist symptomatisch für die Haushaltspolitik dieser Landesregierung, dass das Geld dorthin wandert, wo es ohnehin schon ist, aber nicht dorthin, wo es herkommt, denn dort, wo es im Großen und Ganzen herkommt, das sind die Arbeitnehmer und die kleinen Selbständigen. Dorthin fällt es nicht so sehr zurück, aber es fällt dorthin, wo es nicht unbedingt herkommt. Das ist das Problem mit dieser Haushaltspolitik und mit dieser Landesregierung.

Noch einmal. Wenn Ihr eine Haushaltshilfe braucht, dann suchen wir gemeinsam eine, aber den Haushalt in Ordnung habt Ihr nicht.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Wir haben jetzt zweieinhalb Tage mit sehr wichtigen Normen zugebracht. Wir hatten einerseits die Rechnungslegung, die wir relativ schnell über die Bühne gejagt haben, aber wir haben hier diese beiden Gesetze, nämlich die Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt und den Nachtragshaushalt selber, die verabschiedet werden. Es sind zwei wichtige Gesetze und sie beinhalten, wenn man es so will, drei Schwerpunkte, die, erstens, den Nachtragshaushalt selber ausmachen, zweitens, wichtige Grundnormen und Generalreformen, die auch in diese Bestimmungen zum Nachtragshaushalt hineingepackt wurden und, drittens, eine Reihe von Zusatzbestimmungen, die das Ganze noch ornamentiert und umfächelt haben, also diese drei Aspekte.

Der Nachtragshaushalt selber, erster Aspekt, ist außerordentlich hoch dotiert. Das muss man wirklich sagen. Es sind 195 Millionen eingestellt. Das ist eine enorme Ziffer. Wir nutzen die Gelegenheit auch, um den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung zu danken für die Arbeit, die sie immer leisten und die wir hier im Landtag eigentlich nur sehr oberflächlich würdigen, auch überfordert von der Vielzahl der Unterlagen, die bereitgestellt werden, die uns aber unsere Ohnmacht ebenso vor Augen stellen wie die viele Arbeit, die sie hier vollführen. 195 Millionen also, ein sehr hoher Teil, wovon die Landwirtschaft, Kollege Pöder, nur sehr mäßig partizipiert - das muss man hier wirklich feststellen -, während die Wirtschaft mit 57 Millionen wirklich refinanziert wird. Das hat Landeshauptmann Kompatscher heute angeführt. Das ist sozusagen der Ausgleich für die im letzten Winter noch relativ bescheidenen Zumessungen, aber diese knapp 57 Millionen für den Rotationsfonds sind jetzt natürlich eine zusätzliche Konjunkturspritze. Wir hoffen, dass mit dem Finanzhaushalt 2018, Landesrat Theiner, dann auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die sozial Schwachen für Ausgleich gesorgt wird. Das wird schon wichtig sein.

Wir sehen auch, dass der strategische Regionalfonds mit knapp 40 Millionen gleichfalls sozusagen eine Umlauffinanzierung bildet, die auch nicht unerheblich ist. Und wir sehen, dass der Reservefonds in diesem Nachtragshaushalt mit knapp 70 Millionen bestückt wird, für die uns Landeshauptmann Kompatscher ein wenig Auskunft gegeben hat, aber das sind 70 Millionen, die der Landesregierung noch im heurigen Jahr gewissermaßen als Dispositionsmasse zur Verfügung stehen und von denen wir nur sehr approximativ wissen, in welche Richtung sie gehen. Also ein Nachtragshaushalt gut dotiert mit klar wirtschaftlich, wirtschaftslastiger auch Zielrichtung und mit einer gewissen auch, möchte ich sagen, Intransparenz über die künftige Mittelverwendung im heurigen Jahr. Das ist der erste Aspekt.

Der zweite Aspekt ist, dass in dieses Gesetz wirklich Grundreformen hineingepackt wurden, die nicht in das Konzept der Bestimmungen zum Nachtragshaushalt, zum Finanzgesetz passen. Das ist so gut wie sicher. Wir haben in der Kommission, in unserem Minderheitenbericht ausführlich darauf hingewiesen, dass es in diesem Nachtragshaushalt einerseits darum gegangen ist, wirklich Maßnahmen zur Bildung hineinzupacken, der Bildungsorganisation, die grundlegend sind und sehr spät daher kommen und bereits im kommenden Schuljahr wirksam werden. Ich glaube, Landesrat Achammer hat verstanden, dass das eine Gangart ist, die wir nicht sonderlich goutieren und vor allem nicht der erste Gesetzgebungsausschuss. Dieser Aspekt der Bildung wurde im Finanzgesetz wirklich überdeterminiert.

Ähnliches gilt für den Bereich der Medizin, wo die Versorgung mit Allgemeinmedizinerinnen auf eine wirklich breite Grundlage der Unterstützung der Incentives gestellt wurde mit Aufhebung der Deckelung im Be-

darfsfall der Patienten mit Zuschüssen zu den Praxen, mit Ausbildungsförderungsmaßnahmen, also eine breite Reform der Allgemeinmedizin, die zu sehen ist auch im Zusammenhang mit dem neuen Vertrag und Zusatzvertrag der Allgemeinmediziner. Auch das wäre eine Reform gewesen, die gut gepasst hätte im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform, die im April behandelt wurde. Kollege Dello Sbarba hat sich hier sehr stark eingebracht. Wir haben das im Haushaltsausschuss behandeln müssen und dann im Plenum der Gesetzgebungskommission, kein gutes Signal, wenn solche Generalreformen in der ärztlichen Versorgung, in der Versorgung des Territoriums derart schnell über die Bühne gehen müssen.

Ähnliches gilt auch für den Bereich des Sozialen, wo eigentlich die Refinanzierung der Kindererziehung von der Region auf das Land übergeht und hier entsprechend auch die Mittel aufgestockt werden, auch die Kleinkinderbetreuung auf eine neue Grundlage gestellt wird. Das sind Grundreformen, die uns hier in dieses Finanzgesetz zusammengepackt in zweieinhalb Tagen präsentiert wurden und über die wir nur sehr approximativ diskutiert haben.

Wir hatten noch die zusätzlichen Normen, die sich vielleicht ein wenig auch als ein Schlag ins Wasser entpuppt haben, etwa die Mineralwasserdebatte über die Mineralwasserkonzessionen. Dabei fällt mir, an die Adresse vom Kollegen Urzì gewandt, ein Lied des italienischen cantautore Fred Buscaglione aus den 50er Jahren ein, der ein Lied geschrieben hat, das "Whisky "Facile" heißt. Darin gibt es eine Liedzeile mit dem schönen Passus "se c'è una cosa che mi fa tanto male è l'acqua minerale". Das könnte man auch in diesem Fall sagen. Landesrat Theiner versucht jetzt Kollege Urzì über die Höhe des Zusatzzinses aufzuklären. Wir hoffen, dass Kollege Urzì doch fündig wird. Wir haben in diesen zwei Tagen eigentlich keine klare Auskunft über die Höhe der Mineralwasserkonzessionen in Erfahrung bringen können.

Noch weniger gilt dies für den Gratisstrom, wo Kollege Dello Sbarba sehr deutlich darauf hingewiesen hat, dass es eine gesetzliche Grundlage von 1972 bereits gibt, die es eigentlich nicht weiter erforderlich gemacht hätte, mit einem zusätzlichen Passus zu intervenieren. Das ist ein Aspekt, also die legislative Grundlage dieses sogenannten Gratisstroms, der nach außen hin als solcher verkauft wurde. In der Diskussion ist deutlich geworden, auch durch Kollegen Dello Sbarba, dass es sich hier nicht um Gratisstrom, Kollege Renzler, zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten handelt, sondern bestenfalls um eine verbilligte Übernahme, von der man aber auch noch nicht weiß, ob sie jemals stattfinden wird. Es handelt sich um den dritten oder vierten Anlauf in zwanzig Jahren. Auch hier muss man sagen, ist das Mineralwasser ...

PRESIDENTE: Scusate colleghi, chiedo un po' di silenzio in aula.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Auch diese Hintergrundgeräusche gehören inzwischen zum lieb gewordenen Ritual von Schlussabstimmungserklärungen. Herr Präsident, machen Sie sich nichts daraus, denn wenn dieses Brummen ausbleibt, dann würde uns direkt etwas fehlen.

Schließlich und endlich noch der kurze Hinweis auf die zusätzlichen Normen, die wir verabschiedet haben. Wir haben noch einige zusätzliche Normen gewissermaßen durchs Dorf getrieben. Der Kollege Pöder hat bereits auf diese wirklich schamlose Sanierung von zwei Spezialfällen im Bereich Energie hingewiesen. Wir haben in der Kommission darauf hingewiesen, im Nachgang eines Falles, den bereits Kollege Leitner vor drei Jahren aufgeworfen hat. Dankenswerterweise hat ein Wochenmagazin in Südtirol hierüber sehr ausführlich berichtet, sodass es eine gute Diskussionsgrundlage gegeben hat. Wir halten die Form, wie hier diese beiden Gastwirte auf sich an Boden gehoben wurden, für nicht akzeptabel. Sie selber mögen erleichtert sein, sie selber mögen auch aus einer schwierigen finanziellen Situation befreit werden, aber dass damit die Rechtsstaatlichkeit mit Füßen getreten wird, ist gleichfalls mit Nachdruck nochmals hier festzuhalten, ohne sich das Hemd zu zerreißen. Das ist einfach schändlich gewesen, was hier über die Bühne gegangen ist mit der Patronage St. Josefs des Vaters der Armen.

Dies in aller Kürze zu diesem Finanzgesetz, in großer Höhe dotiert, untransparent, Grundnormen in kürzester Zeit durch den Landtag getrieben, Gott sei dank mit einigen qualifizierten Diskussionspunkten auch seitens der Kollegen zu diesen Themen und schließlich die klassische Sanierungs- und Reparaturmaßnahme, die gleichfalls in diesem Finanzgesetz aufgeboten wurde. Wir hoffen sehr, dass im Herbst die organischen Reformen im Bereich der Raumordnung, der Tourismusorganisationen mehr Anlass zu einer sauberen Diskussion bieten. Wir stimmen selbstverständlich dagegen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich glaube, wir haben in diesen letzten drei Tagen gesehen, wie man eigentlich ein Haushaltsgesetz nicht behandeln sollte. Wir sind gestartet an einem Punkt, wo wir nicht

einmal wussten, was der Haushalt überhaupt umfasst, weil wir kein Dokument ausgehändigt bekommen haben, in dem genau aufgelistet wurde, was die Gesamtsumme des Haushaltes ist, was Mehreinnahmen sind, was Mindereinnahmen sind, woraus diese resultieren. Das wäre schon einmal die Basis einer wirklich sachlichen Arbeit in Bezug auf den Haushalt. Wir haben erlebt, dass im letzten Augenblick Stöße von Änderungsanträgen ausgeteilt werden, von deren Inhalt selbst die Einbringer eigentlich nicht wissen, was sie beinhalten. Wir stimmen hier über Artikel ab, schaffen munter Gesetzespassagen einfach ab, ohne zu wissen, was diese überhaupt bedeuten, wie wenig überhaupt sich nur noch mit dem Haushalt befasst wird. Wir haben sehr viel über Gott und die Welt in diesen Tagen geredet, von Mineralwasser bis dahin, ob Motorräder noch mit 30 km/H über unsere Pässe fahren dürfen, aber es hat keine einzige Nachfrage mehr über Haushaltsgrundeinheiten gegeben, über Einnahmen und Ausgaben. Das wäre eigentlich die Basis eines Landesgesetzentwurfes zu den Finanzen, weil das, über das wir hier diskutiert haben, eigentlich immer nur Begleitmusik zu einem Haushalt ist. Wir können hier Beschlüsse fassen wie viele wir wollen. Wir können Willensbekundungen geben, dass man das einführen, das abschaffen soll, aber letzten Endes ist die Basis all dieser Dinge der Haushalt. Ohne Geld keine Musik. Das heißt es nicht umsonst. Ich glaube, es ist einfach notwendig, dass wir hier, Herr Landtagspräsident, auch im Landtag eine Form finden, wie wir mit diesem Haushalt und Nachtragshaushalt umgehen, dass wir hier wieder auf das zurückgehen können, was unsere Aufgabe wäre, nämlich die einzelnen Haushaltsgrundkapitel zu kontrollieren, das heißt zu kontrollieren, wie viel in einem Kapitel ausgegeben wird, wie viel in einem anderen Kapitel eingespart wird, warum es hier zu Einsparungen kommt, warum es zu Mindereinnahmen kommt. Das kommt völlig zu kurz. Das wird überhaupt nicht mehr diskutiert und das ist eigentlich eine Fahrlässigkeit, denn hier werden nicht geringe Summen hin- und hergeschoben. Hier geht es nicht nur um die Finanzierung der Sanität, hier geht es nicht darum, ob man einen Einzelfall behandelt, dass jemand nicht in Konkurs getrieben wird oder ob hier Steuergelder zu Recht oder zu Unrecht verwendet wurden. Hier geht es um sehr, sehr viele Dinge. Ich glaube, wir als Abgeordnete müssen die Möglichkeit haben, diese Dinge zu kontrollieren. Und das geht nicht, wenn man sich dafür nicht mehr die Zeit nimmt. Wir können nicht im letzten Augenblick Stöße von Abänderungen und Gesetzesstreichungen und Hinzufügungen bekommen ohne Dokumentationen, ohne zu kontrollieren, was das überhaupt bedeutet, wenn hier etwas abgeändert wird. Deswegen plädiere ich an Sie, Herr Landtagspräsident, eine neue Regelung zu finden, dass den Abgeordneten die Zeit gegeben wird, sich mit einem Haushalt auseinanderzusetzen. Das ist nicht etwas, was erst in den letzten zwei Jahren passiert, sondern das passiert in den letzten Jahren eigentlich kontinuierlich, dass wir immer weniger über die Grundeinheiten des Haushaltes an sich diskutieren.

Was die politischen Aspekte des Haushaltes anbelangt, haben wir in den letzten drei Tagen die Gelegenheit gehabt, über diverse Themen des Haushaltsgesetzes zu diskutieren, das im wahrsten Sinne des Wortes ein Omnibusgesetz geworden ist, denn hier ist im wahrsten Sinne des Wortes alles drinnen. Es sind einige Punkte drinnen, die durchaus unsere Zustimmung finden, angefangen von der digitalen Volksanwaltschaft, auch zu den immer noch zu kurz geratenen Verbesserungen im Bereich der Anwerbung von Jungärzten. Es tut uns leid, dass man hier auch von Seiten der Landesregierung, ich sage es auch bewusst, nicht den Mut gehabt hat, innovative Ideen und Konzepte anzugehen, um Jungärzte nach Südtirol zurückzuwerben. Das ist keine parteipolitische Frage. Das ist eine Grundfrage der Grundversorgung der Bevölkerung in unserem Land. Ohne ausreichende Ärzte in unserem Land werden wir es nicht mehr schaffen, die Grundversorgung der medizinischen Betreuung in unserem Land aufrechtzuerhalten. Da geht es nicht darum, ob ein Vorschlag von der Volkspartei oder von der Südtiroler Freiheit gebracht wurde. Danach fragt kein Mensch im Land letzten Endes. Die Menschen wollen wissen, ob man sicher sein kann, dass man morgen noch einen Arzt im Dorf haben wird. Kann ich sicher sein, dass ich mich, wenn ich ins Krankenhaus gehe, mit einem Arzt in meiner Muttersprache unterhalten kann? Das ist es, worum es geht und nicht, ob ein Vorschlag vom einen Abgeordneten oder von einem anderen eingebracht wurde. Wir sehen, dass in den letzten Jahren die Politik in dieser Frage in eine falsche Richtung gegangen ist. Wir sehen, dass Jungärzte nicht mehr nach Südtirol zurückkommen. Wir sehen, dass die Anzahl der jährlich ausgebildeten Ärzte nicht mehr ausreicht, um den Bedarf an Ärzten, den wir in Südtirol haben, zu decken. Wir sehen, dass auch durch diese Notstandsverordnungen wir nicht mehr in der Lage sind, den Menschen in unserem Land ein Grundrecht zu garantieren, nämlich, dass sie sich bei einem medizinischen Bedürfnis mit dem Arzt in der eigenen Muttersprache unterhalten können. Man sieht hier, glaube ich, recht deutlich, dass die Politik in eine völlig verkehrte Richtung geht.

Wir haben natürlich auch über die Ausbildung geredet. Dazu gehört auch das Studentensein dazu, dazu gehören die Studentenheime dazu. Auch hier kann ich nur noch einmal betonen. Ich glaube, dass es der falsche Weg ist, etwas an prozentuellen Beteiligungen aufzumachen, sondern dass es hier sinnvoller wäre, gemeinsame Strukturen sich auszusuchen und auch Wert darauf zu legen, dass die Südtiroler Studenten eine Ausbildung in der eigenen Muttersprache bekommen. Ich glaube, das hat nicht mit dem Wirt Südtiroler zu tun, der sich hier irgendwo in Horden in Wien oder sonst wo zusammenrottet, sondern es geht einfach darum, dass wir unseren Studenten die Möglichkeit geben müssen und das auch im Speziellen fördern müssen, dass sie eine Grundausbildung auf universitärer Ebene in der eigenen Muttersprache erhalten. Es ist unsere primäre Aufgabe, und das ist auch unsere Verantwortung als sprachliche Minderheit in einem fremd nationalen Staat, dafür Sorge zu tragen und dazu gehören auch gewisse Förderungsmaßnahmen, die mit dem Haushalt vorgesehen sind.

Wir haben auch über die Verkehrsanbindungen gesprochen. Auch hier wurde ein Tagesordnungsantrag von uns angenommen, der, sofern er umgesetzt wird, vielleicht eine kleine Verbesserung der Erreichbarkeit Südtirols bringen wird. Nichtsdestoweniger braucht es noch wesentlich mehr Maßnahmen. Wir sehen, dass die Brennerautobahn in keiner Weise mehr in der Lage ist, das Verkehrsaufkommen, das heute schon da ist, im Grunde genommen zu bedienen, geschweige denn das Mehrverkehrsaufkommen, das in den letzten Jahren zu erwarten ist, aufzunehmen. Hier braucht es dringend Maßnahmen. Wir haben gehört, dass im Bereich von Franzensfeste und der Riggertalschleife man das jetzt zwar nicht unbedingt in den Mund nehmen möchte, dass die Schleife über Franzensfeste aufgegeben wird, aber wenn man den Ausführungen zugehört hat, dann besteht wenig Interesse, Franzensfeste irgendwie noch groß als Verkehrsknotenpunkt aufrechtzuerhalten, sondern man wird sich auf Brixen konzentrieren. Das halten wir für eine verkehrte Verkehrspolitik, weil wir glauben, dass gerade das Pustertal zu kurz kommt.

Die gesamte Verkehrspolitik richtet sich nur noch auf den Hauptknotenpunkt Bozen aus. Es fokussiert sich alles darauf, dass man von Bozen aus Verbindungen ins Land schaffen kann und vergisst dabei, dass es gerade für den Tourismus absolut notwendig wäre, auch die Ostverbindungen, das heißt das Pustertal aufrechtzuerhalten. Das wird eine Frage werden, die spätestens dann aktuell wird, wenn der Brennerbasistunnel fertiggestellt wird, denn dann werden effektiv die Schnellverbindungen durch das Wipptal vorhanden sein. Dann wird die Frage lauten, ob es direkte Verbindungen von Norden auch in das Pustertal, touristisch gesehen, geben wird. Wird es weitere Verkehrsverbindungen beispielsweise dann auch über Osttirol Villach nach Slowenien, in die gesamten oberadriatischen Gebiete geben? Das sind auch wirtschaftliche Fragen, die damit zusammenhängen. Deswegen wäre es hier dringend notwendig, sich nicht auf eine Zeit nach der Fertigstellung des Brennerbasistunnels auszureden, sondern rechtzeitig Konzepte auszuarbeiten, wie man im Interesse des Landes auch die bestehenden Verkehrsanbindungen entsprechend nutzen kann.

Das Pustertal ist Stiefkind, was den öffentlichen Verkehr auf der Schiene anbelangt, weil die Pustertal Linie eine Verkehrslinie ist, die aus dem 19. Jahrhundert stammt. Das müssen wir so ganz offen sagen. Auch hier werden wir uns Gedanken machen müssen, ob wir die Pustertal Linie ausbauen wollen. Wenn ja, in welcher Form, zweigleisig nur in gewissen Bereichen? Wir sehen es auf der Anbindung Meran-Bozen, die aus derselben Epoche stammt, dass hier dringend Anpassungen notwendig sind. Dasselbe gilt auch für das Pustertal. Es hat hier innovative Konzepte gegeben in den letzten Jahren, Verkehr mittels Schiene beispielsweise direkt an Seilbahnen usw. anzubinden, aber auch die Frage, was beispielsweise mit Verkehrsverbindungen im Tauferer Tal anbelangt. All diese Dinge fehlen in einem Gesamtkonzept und diese sind notwendig, in einem Gesamtkonzept besprochen zu werden.

Genauso ist es natürlich mit der Anbindung an das Überetsch. Auch da reden wir seit Jahren um den heißen Brei herum, aber getan wird nichts. Und das erwarten sich die Menschen einfach von sich. Die Menschen wollen keine Endlosdiskussionen darüber, ob es eine Verkehrsanbindung auf der Schiene ins Überetsch braucht. Ja oder nein? Tatsache ist, dass die Menschen Ergebnisse sehen wollen. Diese Ergebnisse fehlen einfach. Seitdem ich hier im Landtag bin, und das ist immerhin auch schon seit 2008, diskutieren wir über die schienengebundene Anbindung ins Überetsch. Sie ist heute noch nicht da. Und das ist, denke ich, nicht nur mir zu lange, sondern auch den Menschen. Ich glaube, 2010 hat noch Landeshauptmann Durnwalder eine Aufrechnung gemacht, was die schienengebundene Anbindung ins Überetsch kosten würde. Da wurde diese Berechnung von zirka 200 Millionen Euro gemacht. Die Menschen sehen, dass wir im Haushalt für sehr, sehr viele Kapitel sehr viel Geld ausgeben, aber für so etwas wird nichts ausgegeben. Ich denke, hier werden wir – das ist eine Grundforderung, die wir erheben – gerade im Bereich des öffentlichen Verkehrs ein Gesamtkonzept erstellen müssen, das all diese Fragen beinhaltet, denn an der Verkehrsanbin-

dung, an der Erreichbarkeit und damit auch an der Mobilität im eigenen Land spießt sich in vielen, vielen Bereichen auch die Zukunftsfrage Südtirols.

Wir werden nicht mehr in einem Land leben, in dem man erwarten kann, dass man im eigenen Dorf, in der eigenen Gemeinde einen Arbeitsplatz findet. Dort werden wir auch in Kauf nehmen müssen, wie das in anderen Ländern auch der Fall ist, dass man vielleicht einmal auch 20 und 30 Kilometer fahren muss. Das kann man aber nur, wenn die entsprechenden Verkehrsanbindungen da sind, wenn man in der Früh nicht im Stau steht. Der Tourismus wird nicht mehr nach Südtirol kommen, wenn von Kufstein bis nach Salurn eine einzige Lkw- und Staukolonne sich durch das ganze Land zieht und es ansonsten schwer ist, das Land mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. All das zeigt uns, dass hier noch viel zu tun ist. Deswegen werden wir, weil einige positive Dinge in diesem Haushalt drinnen sind, nicht dagegen stimmen, aber wir werden uns bei der Abstimmung über den Haushalt der Stimme enthalten.

OBERHOFER (Die Freiheitlichen): Es gehört, denke ich, dem guten Ton an, dass man sich dafür bedankt, dass zwei freiheitliche Tagesordnungsanträge angenommen worden sind. Ich denke, dass es sich dabei um keine Brotkrümel handelt, sondern um wichtige Beiträge. Denken wir an die Musiktherapie, welchen Zugang gerade die Musik bei Krankheiten hat, wo die Sprache einfach nicht mehr reicht. Denken wir an Parkinson, Demenz oder an die Komplementärmedizin oder auch an den Tagesordnungsantrag des Kollegen Tinkhauser, der einen wichtigen Beitrag zur Steuergerechtigkeit beigetragen hat.

Die Fraktion der Freiheitlichen wird im Gesamten gegen dieses Gesetz stimmen. Ich werde kurz erklären warum. Ich hätte mir einfach gewünscht, dass man mit bestimmten Thematiken anders umgeht, dass man einige Themenbereiche in der Gesetzgebung behandelt. Denken wir beispielsweise an die Umstrukturierung des Bildungsressorts. Dem Landesrat ging eine zweijährige Planungsphase voraus. Da muss man schon fairerweise sagen, dass es vielleicht etwas ein Schnelldurchlauf war, wenn wir an das Ausmaß dieser Reform denken. Ich bin der Meinung, dass vielleicht das Omnibusgesetz der richtige Ort gewesen wäre, um dieses Gesetz zu behandeln oder jedenfalls eine Behandlung in der entsprechenden Gesetzgebungskommission.

Die Änderungen in Bezug auf die Aufnahme der pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten sind mit Sicherheit wichtig. Allerdings gibt es hier verschiedene Baustellen, die man endlich angehen müsste. Das ist natürlich etwas kompliziert und eine längerfristige Arbeit, die politisch auf uns alle zukommt, aber wir kennen die Probleme, die es derzeit im Kindergarten Leifers gibt und auch in manch anderen Kindergärten, wo im deutschsprachigen Kindergarten die deutschsprachigen Kinder in der Minderheit sind. Das sind Situationen, die nicht gehen. In diesem Zusammenhang möchte ich vielleicht auch darauf eingehen, dass man an der Universität Brixen sich einsetzen sollte, dass man beim Kursangebot im Verhältnis zur Muttersprache der Auszubildenden Maßnahmen ergreift, denn letztendlich werden die Auszubildenden in ihrer Muttersprache unterrichten und Kinder bilden.

Die Einführung dieser dritten Säule für die öffentlich Bediensteten im Artikel 3 leuchtet mir natürlich ein. Ich habe auch betont, dass ich sicherlich nicht dagegen bin, dass man zusätzliche Möglichkeiten schafft, dass Menschen Rückerstattungen erhalten, dass sie im Gesundheitsbereich zusätzliche Möglichkeiten erhalten, alternativ zum öffentlichen Angebot, und dass vor allem auch jene öffentlichen Angestellten der unteren Einkommensstufe unter die Unausgewogenheiten bezogen auf die Entlohnung leiden. Ich denke auch, dass der öffentliche Bereich keine Verträge und Abkommen abschließen sollte, die auch nicht zwischen den Sozialpartnern im privaten Sektor abgeschlossen wurden. Das ist meines Erachtens eine Missachtung eines Grundprinzips und gerade diese sind an einigen Ungleichheiten zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor schuld.

Die Maßnahmen und die zusätzlichen Zuwendungen zur Aufwertung und zur Attraktivitätssteigerung des Arztberufes sind natürlich zu befürworten, wenn ich auch der Meinung bin, dass es auch Grenzen geben muss. Gerade in der Zweisprachigkeit gibt es noch Aufholbedarf. Das Anliegen muss deshalb auf politischer Ebene sein, dass wir vor allem die Südtiroler Ärzte aus dem Ausland zurückholen. Sie haben die guten Voraussetzungen für die besondere Sprachsituation in Südtirol. Ich bin einfach der Meinung, dass man, was die Sprachkenntnisse der Ärzte angeht, darauf achten muss, dass jeder Patient in seiner Muttersprache kommunizieren kann. Gerade wenn es um die eigene Gesundheit geht, ist das, denke ich, jedem Einzelnen von uns ganz, ganz wichtig.

Alleine finanzielle Zuwendungen, bin ich zudem der Meinung, werden den Arztberuf hier in Südtirol nicht attraktiver machen. Ich höre immer wieder von Ärzten, die Interesse an einer Stelle hier in Südtirol

hatten, dass das Arbeitsklima einfach nicht passt. Das kann man sicherlich nicht durch finanzielle Zuwendungen lösen. Hier ist das Personal in den Krankenhäusern selber gefragt, dass man entsprechend miteinander umgeht.

Grundsätzlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn das Gesetz weniger Kann-Bestimmungen enthalten hätte und vielleicht etwas mehr klare Kriterien, aber ich verstehe schon, dass Kann-Bestimmungen immer flexibel halten und dass das einfach eine einfachere Handhabung ermöglicht. Ich denke auch, dass es der Politik gut tun würde, wenn man sich trauen würde, manchmal ein etwas klareres Profil zu äußern.

ARTIOLI (Team Autonomie): Purtroppo oggi annuncio che voterò contro con convinzione perché non si può tornare indietro agli anni '70. Abbiamo disegnato la pagina più funesta del 2017. Assessore Achammer io non mi sarei mai aspettata che un giovane assessore della sua età si mettesse a fare una tale cavolata, una tale divisione come se fossimo tornati indietro nel tempo invece che andare a pensare cosa poter fare per migliorare il bilinguismo e la convivenza torniamo indietro e iniziamo a contare i bambini italiani e diciamo che non devono venire negli asili tedeschi ma diciamo che gli italiani devono imparare il tedesco, dopo 60 anni che viviamo insieme! Con tutti gli extracomunitari che abbiamo e non possiamo nemmeno più uscire dalla porta senza avere paura, siamo arrivati a questo. Capisco che Ellecosta quando io nel 2005 ero nella SVP diceva che è meglio un pakistano che un italiano, però che una persona come Lei, della sua età, si metta a fare una cosa del genere, questo no. Allora Ellecosta era nella Volkspartei ed era il mio capogruppo. Ci siamo riusciti anche questa volta, abbiamo gli italiani sconvolti e Lei non si rende conto del danno che ha fatto alla convivenza. La cosa più tragica è il silenzio, e il mutismo questa volta dell'ass. Tommasini. Lui dice che non è niente di grave perché tanto i genitori possono venire con i Carabinieri. Allora ritorniamo a combattere come facevano i nostri genitori che arrivavano all'asilo con i Carabinieri e alla fine dovevano prenderli. Io avevo ancora lo Sprachtest, caro assessore Achammer, è inutile che mi dica di no. Una volta ci facevano lo Sprachtest e vedevano se riuscivamo a parlare abbastanza tedesco per poterci iscrivere. Ma io dico, con tutti problemi finanziari che abbiamo – io non so se voi Componenti della Giunta guardate mai le aste giudiziarie dell'Alto Adige – abbiamo tre masi al giorno che vanno all'asta e anche alberghi e ci mettiamo a fare la conta degli italiani negli asili tedeschi. Vi dovete vergognare, non si può andare avanti così!

PRESIDENTE: Se non ci sono ulteriori interventi, passiamo alla votazione dei due disegni di legge separatamente.

Apro la votazione sul disegno di legge n. 130/17: approvato con 17 voti favorevoli, 13 voti contrari e 3 astensioni.

Apro la votazione sul disegno di legge n. 131/17: approvato con 17 voti favorevoli, 13 voti contrari e 3 astensioni.

E con questo sono anche terminati i lavori della seduta odierna.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 11.36 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (11)
ARTIOLI (24)
ATZ TAMMERLE (4)
DEEG (7)
HEISS (2, 3, 7, 11, 19, 20)
KNOLL (6, 20)
OBERHOFER (23)
PÖDER (18)
SCHULER (7)
STOCKER M. (4)
THEINER (2, 6)
TOMMASINI (3)
URZÌ (16)
ZIMMERHOFER (1, 3)